

100 Jahre Gewerbeverband Olten

Autor(en): **Peter, Marcel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **44 (1986)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

100 Jahre Gewerbeverband Olten

«Vor dem Jahre 1885 bestand in Olten ein Grütliverein, der noch auf bürgerlichem Boden stand. Arbeiter, Beamte und Meister, selbständig Erwerbende gehörten einträchtig demselben an. Bald nachher setzte dann auch in Olten eine anders gerichtete politische Richtung ein, die einer auf bürgerlicher und mittelständischer Zusammenarbeit beruhenden Tätigkeit ihre Unterstützung versagte und den Grütlivereinen verbot, Andersdenkende in demselben zu dulden. Das hatte zur Folge, dass der damalige Präsident des Grütlivereins, Herr Constantin von Arx sen., und mit ihm alle Handwerksmeister und bürgerlich Gesinnten aus demselben austraten. Im Dezember 1885 wurde im «Kreuz» an einer Versammlung von Handwerkern und Gewerblern beschlossen, ein Gewerbeverband zu gründen.» Mit diesen Worten schilderte der Ehrenpräsident des Vereins, Jean Niggli, anlässlich der 50-Jahrfeier die eigentliche Ursache, welche zur Gründung des Vereins führte.

Im Gründungsprotokoll selber wird u. a. ausgeführt: «In unserem, industrie-gewerbereichen Olten ist es durchaus notwendig und auch schon längst als tiefes Bedürfnis gefühlt worden, für Heranbildung der jungen Handwerker und Gewerbetreibenden das möglichste zu tun und durch festes Zusammenwirken die Interessen des Handwerks und des Gewerbes in jeder Beziehung zu fördern. Von diesen Grundsätzen durchdrungen, wurde mit Begeisterung die Gründung eines Gewerbevereins beschlossen.»

Die eigentliche Gründungsversammlung wurde am 28. Februar im Hotel Wyss (Gotthard) durchgeführt, wobei der Initiant zur Gründung, Constantin von Arx sen., zum ersten Vereinspräsidenten gewählt wurde. Der junge Verein entwickelte eine bemerkenswerte Initiative und eine ausserordentlich rege Vereinstätigkeit; so werden im Jahre 1886 noch 13 Comite-Sitzungen und 2 Vereinsversamm-

lungen durchgeführt, und im Jahre 1887 sind es neben der Generalversammlung gar 16 Comite-Sitzungen, 1 Meisterversammlung und 3 Vereinsversammlungen.

Anfänglich gilt es vorerst, die noch abseitsstehenden Handwerker und Gewerbetreibenden zur Mitgliedschaft zu bewegen. Bis Ende 1886 kann der Aktuar bereits 103 Mitglieder in der von ihm geführten Liste notieren, im April 1891 sind es deren 125, darunter finden wir:

Industrielle – Bankverwalter – Landwirte – Stadtschreiber – Bezirkslehrer – Förster – Fürsprech – SBB-Werksführer – Arzt – Direktor Rigggenbach – Primarlehrer – Tierarzt – Bierbrauer – Zeichnungslehrer – Stations-Vorstand etc., dann aber auch Handwerker und Gewerbetreibende aus den Nachbargemeinden Trimbach, Hägendorf und aus dem aargauischen Oftringen.

Am 27. November 1887 hält der Vereinspräsident an einer Vereinsversammlung einen Vortrag:

«Olten vor und nach 100 Jahren»

Das darüber verfasste Protokoll zeigt uns so richtig den optimistischen Zeitgeist, den vermutlich nicht nur der Vortragende, sondern auch einen grossen Teil der zahlreichen Zuhörer damals beseelte: «Eine zahlreiche Zuhörerschaft, wohl über 100 Personen, hatten sich eingefunden und lauschten mit grosser Befriedigung den äusserst interessanten und spannenden Vortrag.

Beginnend mit der Geschichte des alten Oltens zur Zeit der Helvetier entwirft der Vortragende ein übersichtliches Bild aller geschichtlichen Vorfälle und Ereignisse. Er führt die verschiedenen Herren und Grafen vor, die ehemals Eigentumsrechte an Olten besaßen, spricht von Kämpfen und Kriegen, an denen die Bürger alt Oltens teilgenommen und widmet der Entwicklung des Gewerbes und der Industrie besondere Rücksicht. Der ganze Vortrag zeigt, wie eingehend sich der Referent mit der Ge-

schichte alt Oltens vertraut gemacht hat.

Übergehend auf den zweiten Theil des Referates «Olten nach 100 Jahren» beginnt der Vortragende eine Wanderung durch die Stadt, wie diese wohl nach 100 Jahren aussehen mag. Er nimmt dabei als Grundlage die innere und äussere Entwicklung Oltens in den letzten 30 Jahren, gestützt auf die sich rasch folgenden neuen Erfindungen auf allen Gebieten. Es ist ein Phantasie-Gemälde, das aber im Bereiche und in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit sich bewegt und durchaus der gesunden notwendigen Fortentwicklung, bei der «neues Leben aus den Ruinen erblüht», entspricht. Neue Quartiere sind entstanden, prächtige Bauten streben zum Himmel, Licht und Luft sind in die finstersten Winkel gedrungen, daneben aber ist immer noch das alte gesunde stark geblieben. Olten ist auch nach 100 Jahren noch, was es heute ist, eine Stadt der Arbeit, des Gewerbefleisses und des redlichen Sinnes, wenn auch im neuen Gewande. Die alten Feste, Schulfest, Bastian sind geblieben, aber religiöse und spiessbürgerliche Zänkereien sind verschwunden, die Einwohner fühlen sich als eine Familie, die für all ihre Söhne nur das Beste will, und ihnen nicht nur die gleichen Pflichten, auch die gleiche Liebe, die gleichen Rechte und Freiheiten gewährt».

Der Weiterbildung des Nachwuchses wird in der Folge immer grössere Bedeutung beigemessen. Aus den Protokollen der Gründungszeit geht hervor, dass an fast allen Comite-Sitzungen und Vereinsversammlungen Probleme im Lehrlingswesen und der gewerblichen Weiterbildung behandelt werden, so dass man füglich behaupten kann, dass auch unsere Berufsschule zusammen mit uns auf eine 100jährige Tätigkeit zurückblicken kann.

Bereits am 4. Mai 1890 wird die erste Lehrlingsprüfung mit insgesamt 4 Kandidaten, welche alle mit dem Prä-

dikat 1. Classe ausgezeichnet werden, durchgeführt. Im Jahr 1902 – dem Gründungsjahr des Kantonalverbandes – werden in Olten bereits 28 Lehrlinge geprüft. Dass damit nicht sämtliche Lehrlinge erfasst sind – die Prüfungen waren noch während der nächsten 30 Jahre nicht obligatorisch –, erzeugt uns, dass im Jahre 1910 in Olten ein Mechaniker neben 3 Arbeitern 32 Lehrlinge, ein Schlosser neben 2 Arbeitern 12 Lehrlinge und eine Schneiderin ohne Arbeiterinnen 8 Lehrtöchter beschäftigte.

Neben den Nachwuchsproblemen war man jedoch auch besorgt, dass sämtliche Betriebe ihre Mitarbeiter fair behandelten, so wurde an der Generalversammlung 1891 auf Antrag des Präsidenten folgender Beschluss gefasst:

1. Dass der ganze Betrag des Lohnes den Arbeitern regelmässig in courrenstem Gelde auszubezahlen und Ausrichtung von Löhnen in Form von Verabfolgung von Waren oder überhaupt auf einem anderen Wege als mittels Barzahlung als null und nichtig zu erklären sei;

2. dass kein Lohnabzug irgendwelcher Art stattfinden dürfe, der nicht vereinbart wäre;

3. dass jeder Arbeitgeber behalten sein solle, seinen Arbeitern mindestens alle 14 Tage den Lohn auszubezahlen unter Beobachtung der in Artikel 10 des Fabrikgesetzes enthaltenen Vorschriften.

Dass man sich bereits schon in der Jahrhundertwende durch die Industrialisierung gestresst fühlte, zeigt ein Vortrag von Dr. A. Christen, als er bezüglich der Einführung eines Ruhetagsgesetzes folgendes ausführte: «Vor 60 Jahren, als man den Strudel und das Gedränge der heutigen Zeit allerdings noch nicht kannte, wäre ein solches Gesetz noch nicht nötig gewesen. Der Staat hat die Pflicht, für die einzelnen Individuen und speziell für die in abhängiger Stellung Arbeitenden Ruhepunkte zu schaffen, denn nur in einer richtigen

Verteilung von Arbeit und Ruhe liegt das geistige und körperliche Wohlergehen des Einzelnen und damit auch der Gesamtheit.»

Die im Jahre 1915 durch die Regierung angeordnete Betriebszählung erzeugt in Olten folgendes Bild:

344 Betriebe unter männlicher Leitung

95 Betriebe unter weiblicher Leitung

439 Betriebe total mit

870 Arbeitern

208 Arbeiterinnen

161 Lehrlingen

68 Lehrtöchtern

1307 Mitarbeitern total

Alle Betriebe zusammen haben ein steuerbares Einkommen von Fr. 1400000.–, was einem Steuerbetrag von Fr. 56000.– entspricht. Hievon entfallen

Fr. 14000.– auf das Baugewerbe

Fr. 10000.– auf die Ladenbesitzer

Fr. 11000.– auf Wirtschäften und Hotels

Fr. 21000.– auf die übrigen Betriebe

Fr. 56000.– total

Die kleinsten Einkommen unter männlicher Leitung haben die Schuhmacher und die Schneider mit einem jährlichen Steuerbetrag von Fr. 300.– bzw. Fr. 400.–.

An einer ausserordentlichen Versammlung zusammen mit dem Industrieverein verurteilt der Präsident im Jahre 1918 den ausgerufenen Generalstreik und kritisiert das Aktionskomitee, das sich den Namen von «Olten» beigelegt hat und so unsere Stadt schädigt und verunwürdigt. Überhaupt ist in dieser Zeit unser Stadt gesamtschweizerisch ein wichtiger Treffpunkt. Am 1. Mai 1921 findet eine ausserordentliche, von 750 Mitgliedern aus allen Teilen des Lan-

des besuchte Generalversammlung des Schweizer Baumeisterverbandes in der Stadtkirche Olten statt. Die Teilnehmer sind empört über den ausgerufenen Bauarbeiterstreik, mit welchem die Arbeitnehmer auch im Baugewerbe die 48-Stundenwoche durchsetzen wollen. Die von den Unternehmern vor Ausbruch des Konfliktes vorgeschlagenen, den klimatischen Verhältnissen des Landes und der Natur des Gewerbes angepassten Arbeitszeiten machen für die ständig beschäftigten Arbeiter bei günstigen Witterungsbedingungen im Jahresdurchschnitt höchstens 44–45 Wochenstunden aus. Der Bauarbeiter hat also bereits die kürzeste Arbeitszeit erreicht.

Dass die Stadt Olten die Gewerbeschule ausgerechnet in der vom Consumverein käuflich erworbenen ehemaligen Schenker'schen Schuhfabrik an der Sälistrasse einmieten will, gibt im Gewerbeverband zu heftiger Kritik Anlass.

In den kommenden Jahren ist man bestrebt, wenn möglich mit staatlicher Hilfe sich der Konkurrenz zu erwehren. So wird beantragt, dass die Stadt Olten die Marktgebühren von bisher Fr. 3.– auf Fr. 10.– bis Fr. 15.– erhöhen soll, angeblich um damit die Qualität des Marktes zu verbessern. Im Jahre 1931 ersucht der Wirteverband das Gewerbe, ihn bei der Verhinderung eines neuen Hotelprojektes zu unterstützen: «Hotelbauverbot und Tendenz im Gemeinderat lassen erhoffen, dass der Bau verhindert werden kann.» Auf Antrag des Gewerbes wird das Gesuch von Herrn Mussina, auch den 2. Stock der «Krone» in die Geschäftsräumlichkeiten einzubeziehen, aufgrund von Art. 3 des Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreis- und Filialgeschäften vom Gemeinderat abgelehnt.

Im Jahre 1936 wird auf die missliche Lage im Baugewerbe hingewiesen und von der öffentlichen Hand mit



Im Hotel Wyss an der Bahnhofstrasse findet am 28. Februar 1886 die eigentliche Gründungsversammlung statt. Diese alte Ansicht wurde uns aus Los Angeles, USA, durch Vermittlung von Frau Thüler-Bossard zur Verfügung gestellt.

folgenden Worten eine Subventionierung von Unterhaltsarbeiten verlangt: «Im Baugewerbe kann man nicht nur von einer Krise sprechen, sondern geradezu von einem Zusammenbruch. Gut drei Viertel der gelernten und ungelerten Arbeiterschaft ist arbeitslos. Vielen arbeitslosen Meistern geht es noch schlechter als den Arbeitern; denn bei ihnen gibt es keine Arbeitslosenversicherung. Um Meister und Arbeiter vor Verarmung zu bewahren, gibt es nur ein Mittel, möglichst rasche Beschaffung von Arbeit. Die Förderung des Wohnungsbaues

durch Subventionen ist heute nicht angezeigt. Der Leerwohnungsbestand muss heute zuerst einigermaßen ausgeglichen sein, soll nicht die Liegenschaftsentwertung weitergehen. Es wird hier also eine Übergangszeit von 2–3 Jahren nötig sein, je nach Leerwohnungsbestand und dem Gang der Industrie.

Grosse Tiefbauarbeiten, überhaupt Tiefbauarbeiten im allgemeinen ergeben hauptsächlich Beschäftigung für die vielen heute bei den Bauarbeiten eingeschriebenen früheren Industriearbeiter.

Für die vielen Bauarbeiter der gelernten Berufe – vom Maurer bis zum Tapezierer – fehlt jedoch heute die Arbeit fast vollständig. Die Ausführung von Reparatur- und Auffrischungsarbeiten aller Art an öffentlichen, an Wohnungsgebäuden, an landwirtschaftlichen und gewerblichen Bauten in vermehrtem Masse sind wohl

für die oben erwähnte Übergangszeit das geeignetste Mittel als wirksame Arbeitsbeschaffung. Man hat dies in einigen Kantonen erkannt. Die Initiative ging von den dortigen Handwerker- und Gewerbeverbänden aus.» Die Mitglieder werden im Interesse der Beschäftigungslage auf dem Bau Markt aufgefordert, die beiden Abstimmungen «Erweiterung Froheimschulhaus» und «Neubau Badanstalt» zu unterstützen. Mit der erstgenannten Vorlage hofft man offenbar auch, der in der Gewerbeschule herrschenden Raumnot begegnen zu können.

Der unselige Krieg bringt vielen Gewerbetreibenden und -betrieben ein fast nicht zu bewältigendes Mass an Arbeit. Der Bundesrat erlässt eine Verordnung zur Lohnzahlung während des Militärdienstes, und später überträgt er eine Hilfsaktion für Handwerker und Detailhändler, die

durch die Mobilmachung in Schwierigkeiten geraten sind, den gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften.

Im Jahre 1944 – als der Krieg seinem Ende zuneigt – werden Arbeitsbeschaffungsprogramme gefordert, damit man einer allfälligen Krise, wie sie sich nach dem Ersten Weltkrieg eingestellt hat, begegnen kann. Diese Befürchtungen treten glücklicherweise nicht ein. Im Gegenteil, das Gewerbe und unsere ganze Wirtschaft erfreuen sich in den fünfziger Jahren eines gesunden Wachstums. Insbesondere die Bauwirtschaft ist voll ausgelastet, währenddem der Detailhandel bereits schon die Vergrößerung und Erweiterung der Grossbetriebe spürt.

Im Jahre 1955 geht das gemeindeeigene Gewerbeschulhaus seiner Vollendung entgegen. Sinnigerweise am 1. Mai – also dem Tag der Arbeit – kann es erstmals von der Bevölkerung besichtigt werden, nachdem es tags zuvor in einer schlichten Feier von den Behörden übernommen worden ist. Die Schule hat endlich die von ihr benötigten Unterrichtsräume im eigenen Schulhaus, und die bestehende Raumnot ist behoben.

Die Expansion unserer Grossindustrien in den Jahren 1959–1964, in welcher Zeit sich die ausländische Bevölkerung in unserem Lande innert kurzer Zeit verdoppelt hat, haben auch viele Gewerbetreibende dazu veranlasst, ihre Betriebe zu vergrössern, musste doch neben den Fabrikbauten auch neuer Wohnraum, nicht nur für die stark zunehmende Schweizerbevölkerung, sondern auch für die vielen neuen ausländischen Arbeitskräfte, geschaffen werden. Aber auch die öffentliche Hand musste neue, zusätzliche Infrastrukturen (Schulen, Spitäler, Strassenbauten, Abwasserreinigungsanlagen etc.) schaffen.

Mit der neuen kantonalen Ladenschluss-Verordnung musste auch die städtische Verordnung angepasst werden. Die Inhaber der Detailgeschäfte in Olten sind äusserst fortschrittlich

eingestellt, führen sie doch in Zusammenarbeit mit den «Grossbetrieben» (Konsumverein, Jelmoli, Krone und Migros) anstelle der verlangten Vorverlegung des Ladenschlusses an Samstagen auf 16.00 Uhr als erste Stadt der Schweiz bereits im Jahre 1964 für das Ladenpersonal und die Betriebsinhaber die 5-Tage-Woche ein. Eine Massnahme, um die uns das Gewerbe anderer Städte während rund 10 Jahren beneidet.

Mit dem Bau der Autobahnen nimmt die Verkehrsgunst Oltens – nahe am Schnittpunkt derselben – genau wie im letzten Jahrhundert bei den Bahnen zu. Das Einzugsgebiet unserer Stadt wird jährlich grösser. Ist es da verwunderlich, dass auswärtige Grosskonzerne ebenfalls von dieser Verkehrsgunst profitieren möchten. Was würde der Mitarbeiter der «Nationalzeitung», welcher bereits im Jahre 1964 von «Olten, der Stadt der grossen Konkurrenz», sprach, über unsere heutigen Konkurrenzverhältnisse schreiben?

Mit der Kartellgesetzgebung Mitte der sechziger Jahre werden Preisabsprachen in den Berufsverbänden des Baugewerbes zwar nicht unbedingt verboten. Verboten werden jedoch die bis anhin bestehenden Möglichkeiten zur Ergreifung von Sanktionen gegen Preisunterbieter. Seither besteht – je nach Konjunkturlage – ein mehr oder weniger heftiger Preiskampf im Baugewerbe, was zur Folge hat, dass Offerten mit ganz unterschiedlicher Qualitätsausführung abgegeben werden. Mancher Bauherr – nicht zuletzt auch die öffentliche Hand – hat nachträglich festgestellt, dass die billigste Offerte im nachhinein nicht die preisgünstigste Offerte war.

Im Gegensatz zum oberen Kantons- teil wird unsere Bauwirtschaft während der sogenannten Rezession weit weniger in Mitleidenschaft gezogen, sind doch in unserer Region während dieser Zeit mehrere Grossbauten (Kernkraftwerk, PTT-Verteilzen-

trum, Neubau Werkstätte Olten, Bahnhof-Ausbau, Kaufhäuser etc.) im Entstehen begriffen.

In den letzten Jahren hat das schweizerische Gewerbe auf Protektionsbegehren verzichtet. Man hat eingesehen und auch festgestellt, dass sich die Tüchtigen immer wieder durchsetzen werden. Mit Bedauern hat man jedoch auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass genau wie in der Industrie auch im Gewerbe eine Erhaltung von überholten Strukturen verfehlt wäre. Dass sich das auch auf den Mitgliederbestand unseres Verbandes auswirkt, ist logisch, mussten doch während rund 20 Jahren jährlich bis zu 10 Austritte – die meisten infolge Geschäftsaufgabe – registriert werden, die durch entsprechende Neueintritte nicht kompensiert werden konnten. Der Mitgliederbestand hat sich deshalb in dieser Zeit von rund 280 auf 170 Mitglieder reduziert. Als Beispiel seien die Spezialeihandlungen erwähnt. Im Jahre 1950 waren es insgesamt 31 Betriebe, heute finden wir noch 5 solcher Betriebe in unserer Stadt! Erst seit der Durchführung der immer beliebter werdenden jährlichen Gewerbe-Ausstellungen – erstmals im Jahre 1981 in der Stadthalle Olten – konnte der Mitgliederbestand, trotz den weiterhin zu verzeichnenden Abgängen, wieder auf 210 Mitglieder erhöht werden.

Das Gewerbe wird sich auch künftig mit immer neuen Konkurrenzverhältnissen auseinandersetzen müssen. Wie in den letzten Jahren werden ständig neue Betriebe eröffnet werden, ein Teil davon jedoch bald wieder von der Bildfläche verschwinden. Möge der Gewerbeverband Olten sich auch im zweiten Jahrhundert seines Bestehens für die gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe einsetzen. Er wird diese Aufgabe jedoch nur mit Erfolg meistern können, wenn ein grosser Teil dieser Betriebe auch bereit ist, seine Bemühungen auch voll und ganz zu unterstützen und sich zu ihm zu bekennen.